

»»» Selbstauskunft zu Wohneigentum und Vorförderung

Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb)

Für Antragstellung bei Finanzierungspartner

**308
Kredit**

Eine Förderung in dem Programm "Jung kauft Alt" (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (KfW-Produkt 308) steht unter anderem dann nicht zur Verfügung, wenn eine der antragstellenden Personen oder eine der im künftigen Haushalt lebenden Personen bei Antragstellung bereits über selbstgenutztes, vermietetes, durch Nießbrauch genutztes, unentgeltlich überlassenes oder leerstehendes Wohneigentum in Deutschland verfügt

und

eine der antragstellenden Personen oder eine der im künftigen Haushalt lebenden Personen hat bei Antragstellung eine Förderung der Bundesförderung im "Baukindergeld" (KfW-Produkt 424), "Wohneigentum für Familien – Neubau" (KfW-Produkt 300) oder "Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb)" (KfW-Produkt 308) erhalten. Bei der Antragstellung des Kredits wird diesbezüglich eine Selbstauskunft der Antragstellenden benötigt. Diese Erklärung ist bei der Beantragung des Kredits Wohneigentum für Familien durch die Antragstellenden zu unterzeichnen und dem Finanzierungspartner einzureichen.

Angaben zu Antragstellenden

Frau Herr Keine Angabe

Nachname

Vorname

--	--

Geburtsdatum

--

Frau Herr Keine Angabe

Nachname

Vorname

--	--

Geburtsdatum

--

Ich bestätige/ wir bestätigen:

- Ich/ wir sowie die im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft oder deren Kinder verfügen bei Antragstellung über kein selbstgenutztes, vermietetes, durch Nießbrauch genutztes, unentgeltlich überlassenes oder leerstehendes Wohneigentum.

- Ich/ wir sowie die im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft haben keine Bundesförderung im „Baukindergeld“ (KfW-Produkt 424), „Wohneigentum für Familien –

»»» Selbstauskunft zu Wohneigentum und Vorförderung

Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb)

Neubau“ (KfW-Produkt 300) oder ” Jung kauft Alt (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb)“ (KfW-Produkt 308) in Anspruch genommen.

- Ich/ wir haben den Inhalt des aktuellen Merkblattes "Jung kauft Alt" (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (KfW-Produkt 308) zur Kenntnis genommen.

Mir/ uns ist bekannt, dass die mit * gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/ uns ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Datum und Unterschrift
Antragstellende
